



PROJEKT

Justitia^{4.0}

Jahresbericht 2020

Inhaltsverzeichnis

	Vorwort	3
1	Jahresbericht Projekt Justitia 4.0	4
1.1	Projekt Justitia 4.0	4
1.2	Projektorganisation	4
1.3	Projektmanagement und -steuerung	5
1.4	Budget und Rechnung 2020	6
1.5	Aufbau Plattform	6
1.6	Betrieb Plattform	8
1.7	eJustizakte - eJustizakten-Applikation	8
1.8	Kommunikation & Transformation	9
1.9	Gesetzgebung / Recht / weitere rechtliche Arbeiten	10
2	Koordination und Austausch mit dem HIS-Programm und ähnlich gelagerten Projekten	11
2.1	Koordination mit HIS	11
2.2	Informationsaustausch mit ähnlich gelagerten Projekten	12
3	Qualitäts- und Risikomanagement	14

Vorwort



Liebe Leserin, lieber Leser,

Die Leitung des Projekts Justitia 4.0 freut sich, Ihnen zum ersten Mal einen Jahresbericht vorlegen zu können. Es ist uns ein grosses Anliegen, die Auftraggeber, die Magistraten der Justizbehörden, die vom Projekt Justitia 4.0 betroffenen Justizmitarbeitenden, die Anwaltschaft sowie die interessierte Öffentlichkeit mit diesem Bericht über das Fortschreiten des Projektes zu informieren und auf den Weg der Digitalisierung der Schweizer Justiz mitzunehmen.

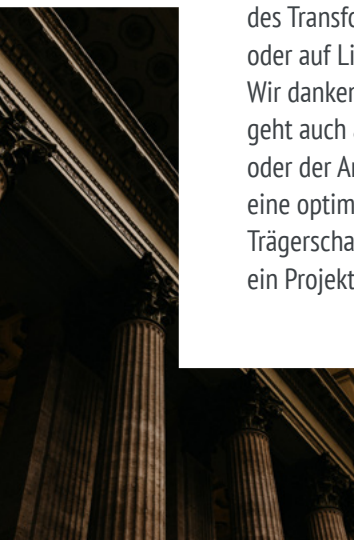
Die Corona-Pandemie hat den Rückstand der Digitalisierung in der Schweizer Justiz schonungslos aufgezeigt. Elektronische Justizakten mussten in der Eile erstellt werden, um die Heimarbeit zu ermöglichen. Eine Umfrage unter den Abonentinnen und Abonenten des Newsletters Justitia 4.0 hat gezeigt, dass insbesondere der Transport der Papierakten aus dem Büro nach Hause ins Homeoffice und zurück ins Büro eine grosse Herausforderung ist. Die digitalen Konferenztools waren für viele Neuland, der Umgang mit ihnen wurde schnell erlernt. Die Pandemie hat somit allen Beteiligten gezeigt, wie wichtig die Digitalisierung auch im Justizbereich ist. Der Nutzen der Digitalisierung ist erkennbar geworden und die Akzeptanz für digitale Tools ist gewachsen.

Das Projekt Justitia 4.0 zur Digitalisierung der Schweizer Justiz startete vor rund zwei Jahren. Bei der Lancierung war klar, dass es eine längere Konzeptphase geben würde. In dieser Zeit wurden acht Fachgruppen gebildet, die mit über 150 interessierten und engagierten künftigen Nutzerinnen und Nutzern besetzt werden konnten. In zahlreichen Workshops diskutierten sie technische, fachliche, rechtliche und kommunikative Fragen, erarbeiteten Berichte und führten Reviews durch. Es konnten Expertenwissen eingeholt und Bedürfnisse geklärt werden. Einen Schritt weiter in Richtung Umsetzung konnte 2020 mit der Infrastruktur-Sandbox gegangen werden. Dabei wurde ein kleiner Prototyp der künftigen Plattform «Justitia.Swiss» entwickelt, mit dem verschiedene Anwendungsszenarien in Zusammenarbeit mit drei Kantonen getestet wurden. Die gemachten Erfahrungen geben dem Projekt wichtige Hinweise auf Herausforderungen und mögliche Stolpersteine auf dem eingeschlagenen Weg. Der Blick ging auch über die Landesgrenzen. Fachgruppenmitglieder testeten ausländische elektronische Justizarbeitsplätze und waren begeistert über die vielen digitalen Möglichkeiten der Aktenbearbeitung. Im vergangenen Jahr konnten verschiedene wichtige Arbeiten abgeschlossen und den Gremien vorgelegt werden. Der Umfang (Scope) des Projektes wurde eingeschränkt und mit Leitsätzen für die Plattform im Detail geklärt. Zudem hat sich die Projektleitung neu organisiert und die Zusammenarbeit mit den Projektgremien hat sich schrittweise eingespielt. Im November hat das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement das künftige Gesetz über die Plattform zur elektronischen Kommunikation in der Justiz in die Vernehmlassung gegeben. 2021 steht nun ein wichtiger Meilenstein an: mit der Ausschreibung der Plattform geht dieses Teilprojekt in die Realisierungsphase. Gleichzeitig ist geplant, Piloten zur Integration von Funktionalitäten zur Bearbeitung der elektronischen Justizakten gemeinsam mit verschiedenen Kantonen umzusetzen und verschiedene Massnahmen des Transformationskonzeptes zu initialisieren. Auf unserer Projektwebsite www.justitia40.ch, via den Newsletter oder auf LinkedIn wird regelmässig über die Projektfortschritte berichtet.

Wir danken dem Projektteam Justitia 4.0 für seinen grossen Einsatz beim Vorantreiben des Projektes. Der Dank geht auch an die zahlreichen Mitglieder in den Fachgruppen, die neben ihrer Arbeit in den Stammorganisationen oder der Anwaltskanzlei sich die Zeit nehmen, das Projekt voranzutreiben. Ihre Unterstützung hilft dem Projekt, eine optimale Lösung zu finden. Nicht zuletzt möchten wir uns auch bei unseren Steuerungsgremien und bei den Trägerschaften für die breite Unterstützung bedanken. Viel Arbeit steht noch an und nur gemeinsam können wir ein Projekt dieser Dimension erfolgreich umsetzen.

Jacques Bühler
Gesamtprojektleiter Justitia 4.0

Vital Meyer
stellvertretender
Gesamtprojektleiter Justitia 4.0



1 Jahresbericht Projekt Justitia 4.0

1.1 Projekt Justitia 4.0

Das Projekt Justitia 4.0 verfolgt im Auftrag der Justizdirektorinnen und -direktoren und der Justizkonferenz die Digitalisierung der Schweizer Justiz. Die Anwaltschaft ist ebenfalls am Projekt beteiligt. Ziel des Projektes ist es, die heutigen Papierakten durch elektronische Dossiers zu ersetzen.

Der Rechtsverkehr zwischen den verschiedenen Verfahrensbeteiligten und die Akteneinsicht sollen künftig in allen Verfahrensabschnitten des Zivil-, Straf- und Verwaltungsgerichtsverfahrens elektronisch über die zentrale Justizplattform „Justitia.Swiss“ erfolgen.

Betroffen sind über 15'000 Mitarbeitende der Gerichte und Staatsanwaltschaften auf allen föderalen Stufen, sowie rund 12'000 Anwältinnen und Anwälte und deren Personal. Die Justizvollzugsbehörden werden ebenfalls über die Justizplattform „Justitia.Swiss“ kommunizieren. Parallel zum Projekt wird eine nationale gesetzliche Grundlage für die Einführung eines Obligatoriums für die elektronische Kommunikation und für die elektronische Aktenführung erarbeitet. Für den Gesetzgebungsprozess liegt die Federführung beim Bundesamt für Justiz. Für die Justizbehörden wird zudem eine eJustizakten-Applikation entwickelt oder beschafft, deren Funktionalitäten die effiziente und benutzerfreundliche Bearbeitung und Übermittlung einer elektronischen Akte erlaubt.

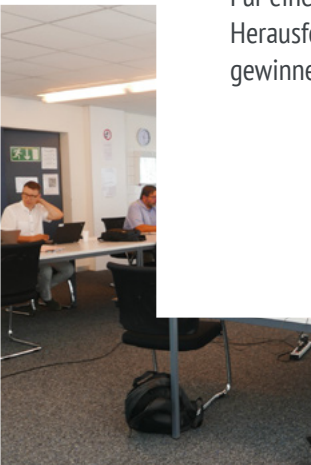


1.2 Projektorganisation

Die Projektleitung Justitia 4.0 stellte sich per 1. Juni 2020 neu auf und weist damit die Verantwortlichkeiten noch klarer zu. Herr Jacques Bühler, stellvertretender Generalsekretär des Bundesgerichtes, übernimmt die Gesamtprojektleitung (GPL) und trägt die Verantwortung für fachliche Fragen. Sein Stellvertreter ist Vital Meyer als Vertreter der Staatsanwaltschaften/HIS/KKJPD, welcher die Verantwortung für die technische Umsetzung übernimmt. Jens Piesbergen, Programmmanager HIS, ist Teilzeit als Projektleiter Spezialaufgaben tätig.

Mit dieser Zusammensetzung ist gewährleistet, dass die GPL über Projektleitungserfahrung, das notwendige technische und juristische Fachwissen, methodisches Know-how und über ausreichend Kapazitäten verfügt. Für eine neu gegründete Organisation wie J4.0 ist der Aufbau eines kompetenten Teams eine grosse Herausforderung. Es ist erfreulich, dass es gelungen ist, sehr kompetente und erfahrene Mitarbeitende zu gewinnen. Das Projektteam besteht aus folgenden Personen:

- **Franz Achermann, IT-Architekt (seit 1. Juni 2020)**
- **Jérôme Barraud, Projektleiter Fach, Jurist (seit 1. September 2020)**
- **Marius Erni, Projektleiter IT**
- **Monika Gysin, Medien- und Kommunikationsbeauftragte (seit 1. Mai 2020)**
- **Balawijitha Waeber, Projektleiterin Transformation**



Das sich vergrößernde Projektteam dislozierte anfangs 2020 in neue Büroräumlichkeiten am Nordring 8 in Bern, wo man über moderne Arbeits- und Sitzungsräume verfügt. Die IT-Arbeitsplatz-Ausrüstung besteht neu aus einem managed-IT-Client, inkl. der notwendigen Server-Infrastruktur. So konnten die ersten wichtigen Schritte in Erfüllung des sogenannten IKT-Grundschatzes gemacht werden. Die Betreuung der IT-Arbeitsplätze erfolgt durch einen professionellen Anbieter. Die Sitzungsräume konnten für die Durchführung von Fachgruppen-Workshops genutzt werden. Corona-bedingt blieb das Büro während des Jahres öfters teilweise oder ganz leer, dafür wurden die Homeoffices umso reger genutzt. Die Umstellung auf Videokonferenzen gelang problemlos und der Austausch aus der Ferne war jederzeit gewährleistet.

Mit dem Start der Realisierungsphase wird das Team im 2021 weiter ergänzt. Geplant ist die Anstellung eines Business Analysten/in, einer Fachperson für die Transformation sowie eines «Chief Information Security Officer», welcher für die IT-Sicherheit und den Datenschutz verantwortlich sein wird.

1.3 Projektmanagement und -steuerung



Das Projekt wird nach HERMES-Vorgaben abgewickelt, wobei die Methode an die Anforderung des Projektes angepasst wird. Insbesondere werden, falls notwendig, auch iterative und agile Vorgehenspraktiken eingesetzt, die sich beispielsweise bei der Umsetzung der Sandboxes erstmals bewährt haben.

Die langfristigen Ziele – die Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs sowie die elektronische Akteneinsicht – sind bekannt. Die gesetzliche Grundlage, das Bundesgesetz über die Plattform für die elektronische Kommunikation in der Justiz (BEKJ), welche die Funktionalitäten der Plattform beschreibt, soll gemäss Angaben des EIPD frühestens anfangs 2025 in Kraft treten.

Der Vorentwurf des BEKJ-Gesetzes enthält genügend klare Vorgaben, so dass die Plattform schon heute konzipiert, aufgebaut und getestet werden kann. Entsprechende Projekte im In- und Ausland belegen, dass der Aufbau einer solchen Plattform und insbesondere der Anschluss aller beteiligten Organisationen an die Plattform mehrere Jahre in Anspruch nimmt.

Gestützt auf die heutige Gesetzgebung (Verordnung über die elektronische Übermittlung im Rahmen von Zivil- und Strafprozessen sowie von Schuldbetreibungs- und Konkursverfahren, VeÜ-ZSSV, 4.a Abschnitt: Alternative Übermittlungssysteme im Pilotbetrieb¹) wird es möglich sein, im Rahmen der Pilotphase auch schon produktive Transaktionen abzuwickeln. Das iterative oder agile Vorgehen wird es dem Projekt erlauben, nach dem Ende des parlamentarischen Prozesses die Plattform bei Bedarf entsprechend dem verabschiedeten Gesetz anzupassen.

Die Projektplanung sieht eine Projektdauer von acht Jahren (2019 bis 2026) vor bis zur flächendeckenden Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs und der elektronischen Akteneinsicht in der Schweizer

Justiz. Dies entspricht der Projektdauer von ähnlich gelagerten Projekten im In- und Ausland.

Am Ende des Berichtsjahres wurde der Masterplan des Projekts aufgrund der Verzögerungen im Bereich eJustizakten-Applikation leicht angepasst.

Die Steuerung des Projekts wird durch den Projekt- und den Steuerungsausschuss wahrgenommen. Die Zusammenarbeit der Steuerungsgremien untereinander und mit der Projektleitung ist ein zentraler Erfolgsfaktor, konnte im Jahre 2020 weiter optimiert werden und funktioniert heute weitgehend reibungslos.

Der Projektausschuss hat im Berichtsjahr neun Sitzungen durchgeführt. Im ersten Halbjahr lag das Schwergewicht der Arbeiten auf der Reorganisation der Projektleitung und den Leitsätzen der Plattform. Im zweiten Halbjahr standen die Ausschreibung der Plattform sowie Finanz- und Planungsthemen im Vordergrund. Der Steuerungsausschuss traf sich zu vier Sitzungen und genehmigte die Reorganisation der Projektleitung, welche Mitte Jahr umgesetzt wurde und behandelte und verabschiedete in zwei Lesungen die allgemeinen Leitsätze und diejenigen zur Plattform.



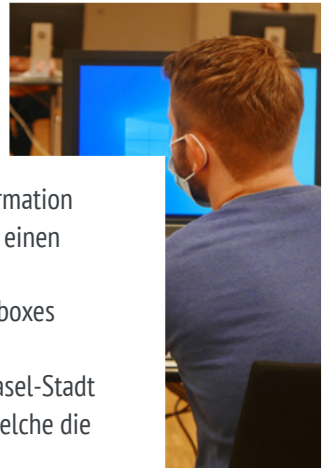
¹ <https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2010/413/de>

1.4 Budget und Rechnung 2020

Das Projekt Justitia 4.0 wird von den Exekutiven (KKJPD) und den Gerichten je zur Hälfte finanziert, wobei das Bundesgericht wiederum 50% des Gerichtsanteils übernimmt. Das Budget 2020 betrug 1.85 Mio. CHF. Der grösste Teil des Budgets wurde für internes Personal (52%) und mandatierte Experten (20%) verwendet. Die Sandboxes, hier wurde eine erste Test-Plattform entwickelt, hatten einen Anteil von 14%, die Kommunikation und Transformation einen solchen von 9%, wobei die Erarbeitung eines umfangreichen Transformationskonzeptes einen Schwerpunkt bildete.

Gegenüber dem Budget ergaben sich nur geringfügige Verschiebungen. So fielen für die Sandboxes etwas höhere Kosten an (+4%), für die externen Experten (-3%) etwas weniger.

Der Revisionsbericht (eingeschränkte Revision) wurde von der Finanzkontrolle des Kantons Basel-Stadt erstellt. Die Revision bescheinigt dem Projekt eine korrekte und transparente Buchführung, welche die definierte Governance einhält.

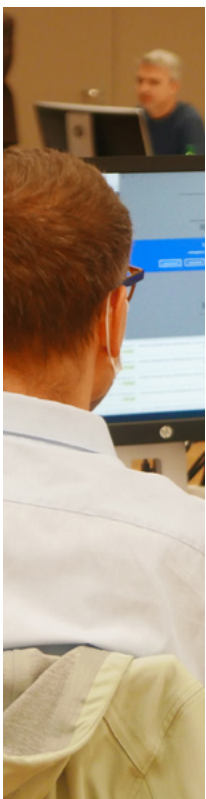


1.5 Aufbau Plattform

Die künftige Justizplattform „Justitia.Swiss“ wird den elektronischen Rechtsverkehr und die elektronische Akteneinsicht gewährleisten. Was das genau heisst, wurde im Berichtsjahr intensiv diskutiert, wobei es um technische Fragen ging (beispielsweise wie die Plattform mit den bestehenden IT-Landschaften der Kantone verbunden werden kann), aber auch um fachliche Fragen (z.B. wie die Bedürfnisse der Anwältinnen und Anwälte durch die Plattform abgebildet werden sollen, ohne dass ihre Organisationsstruktur öffentlich gemacht wird) sowie um Fragen, wo die Aufgaben der Justizbehörden enden und wo die Verantwortung der Plattform beginnt. Die Klärung der zentralen Punkte erfolgte auf vier Ebenen:

1. Auf einer hohen fachlichen und technischen Ebene wurden die allgemeinen Leitsätze und die Leitsätze der Plattform² sowie der Scope (Umfang) der Plattform diskutiert. Die Leitsätze dienen als übergeordnete Richtlinien für den Scope der Plattform, die Architekturvarianten und die Anforderungen an die Plattform. Sie helfen, mögliche Befürchtungen der künftigen Nutzerinnen und Nutzer zu klären. Der Scope dient dazu, die funktionalen Anforderungen an die Plattform präzise zu beschreiben. Grundlagen für diese Diskussionen bildeten unter anderem die Beschlüsse der Justizkonferenz (sechs Grundthesen) sowie der Vorentwurf zum BEKJ.

Die verabschiedeten Leitsätze definieren unter anderem, dass Dokumente auf der Plattform lediglich eingesehen werden können, dort jedoch nicht bearbeitet werden. Alle Beteiligten arbeiten in ihren eigenen IT-Infrastrukturen. Dies bedingt, dass die Plattform mit den kantonalen IT-Infrastrukturen durch eine Schnittstelle verbunden ist, diese aber unabhängig voneinander angepasst werden können. Die Nutzung der Plattform bedingt keine Anpassung der internen Abläufe, und der Datenschutz ist garantiert. Im Rahmen der Diskussionen zu den Architekturvarianten wurde definiert, dass die Aktenstücke während der Dauer der Einsichtnahme sowohl zentral auf der Justizplattform als auch dezentral in der IT-Landschaft der Einsicht gebenden Behörde zur Verfügung gestellt werden können. Die Bearbeitung der Gesuche um Einsichtnahme soll dezentral bei den Justizbehörden erfolgen. Die Plattform wird keine digitalen Identitäten vergeben, diese werden von bestehenden IAM-Diensteanbietern bezogen. Es wird eine Transportverschlüsselung durch das unsichere Internet geben sowie eine Verschlüsselung der gespeicherten Daten, aber keine end-2-end-Verschlüsselung³.



² https://www.justitia40.ch/wp-content/uploads/2020/11/j40_E23_Leitsaetze_DE.pdf

³ Eine end-2-end-Verschlüsselung im professionellen Umfeld bringt sehr grosse Einschränkungen im Bereich Stellvertretungen / Delegationen mit sich. Eine Transportverschlüsselung kombiniert mit einer Verschlüsselung der Daten «at rest» und weiteren organisatorischen Massnahmen garantiert das notwendige hohe Sicherheitsniveau.

2. Parallel dazu wurden Systeme im In- und Ausland analysiert, mit welchen bereits heute Teile des Rechtsverkehrs oder der Akteneinsicht in der Praxis realisiert sind. Inländische Systeme, die in die Analyse einfließen waren das ePortal St. Gallen (kantonales eGovernment-Portal), das Akteineinsichtsportal Basel-Stadt, Terravis (Auskunftsportal für Daten des Grundbuchs) sowie PrivaSphere (heutige Plattform für den ERV). Daneben wurden das österreichische und deutsche Akteneinsichtsportal unter die Lupe genommen, welche die elektronische Akteneinsicht und den elektronischen Rechtsverkehr (ERV) in den jeweiligen Justizwesen unterstützen. Daraus konnten wertvolle Erkenntnisse gewonnen werden, gehört doch die Schweiz bezüglich Digitalisierung der Justiz eher zu den Nachzüglern. Das Lernen aus diesen Erfahrungen ist auch eine grosse Chance: Der Rechtsverkehr kann gemeinsam mit der Akteneinsicht realisiert werden. Es werden keine Dokumente zugestellt, sondern der Verfahrensbeteiligte wird benachrichtigt, dass er Akteneinsicht auf die zuzustellenden Dokumente erhalten hat. Damit kann die Zustellfrist einfach festgestellt werden, sie läuft, wenn das Aktenstück erstmalig abgerufen wird.



3. Im Rahmen von kleineren Piloten, sogenannten «Sandboxes» in einzelnen Kantonen respektive einzelnen Gerichten oder Staatsanwaltschaften wurden die Benutzerfreundlichkeit, die Gesetzeskonformität, die technische Machbarkeit und die administrativen Prozesse der zukünftigen Anwendungen schon zu einem frühen Zeitpunkt getestet. Die Anwendungen hatten zu diesem Zeitpunkt eingeschränkte Funktionalitäten. Die «Sandboxes» tragen wesentlich dazu bei, das Projektrisiko zu minimieren. Bei diesen Tests war der Einbezug der künftigen Benutzerinnen und Benutzer der Plattform von grosser Bedeutung. Sie sollen ihre Erfahrungen und ihr Expertenwissen einbringen und ihre Bedürfnisse an die künftige Plattform formulieren. Das Projekt Justitia 4.0 erarbeitete eine Infrastruktur-Sandbox (Infra.SB), welche ein Prototyp der künftigen Justizplattform «Justitia.Swiss» darstellt. Mit Freiburg, Genf und Zürich wurden folgende Szenarien anhand der Infra.SB abgebildet und getestet⁴:

- **ZH: Elektronischer Rechtsverkehr zwischen Staatsanwaltschaft und Gericht im Kanton Zürich sowie zentrale Akteneinsicht via die Infra.SB**
- **FR: Prüfen von Integrationsvarianten der Infra.SB mit den kantonalen IT-Systemen über moderne Schnittstellentechniken (API)**
- **GE: Akteneinsicht auf eine dezentral gespeicherte Genfer eAkte mit einer Genfer eDémarche Bürger-Identität (stellvertretend für zukünftige eID's)**

4. In verschiedenen Fachgruppen definierten Anwältinnen und Anwälte, Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte ihre fachlichen Bedürfnisse an den elektronischen Rechtsverkehr und die Akteneinsicht. Sie beschrieben in sogenannten Use Cases konkrete tägliche Abläufe, wie sie heute in der Papierwelt stattfinden und leiteten daraus die Bedürfnisse an die Plattform ab.

Die Klärung dieser Fragen, die Erhebung der Bedürfnisse der künftigen Nutzerinnen und Nutzer, die Analyse bestehender Systeme und die Piloten waren wichtige Arbeiten während der Konzeptphase. Die Konsolidierung der Ergebnisse war manchmal schwierig, da sie sich zum Teil widersprachen. Durch vertiefte Diskussionen konnte jedoch immer eine einvernehmliche Lösung gefunden werden. Es ist erlaubt und erwünscht, während der Konzeptphase auch Fehler einzugestehen, Herausforderungen zu begegnen, Stolpersteine aufzudecken und sich mit gegensätzlichen Bedürfnissen auseinanderzusetzen. Denn in der Konzeptphase können Lösungen günstiger gefunden werden, als wenn Probleme in der Test- oder in der Realisierungsphase auftreten. Basierend auf den Resultaten konnten die Grobanforderungen für die Ausschreibung eines Entwicklungs- und Betriebspartners für die Plattform definiert werden. Die Ausschreibung soll im Lauf des Jahres 2021 gestartet werden.

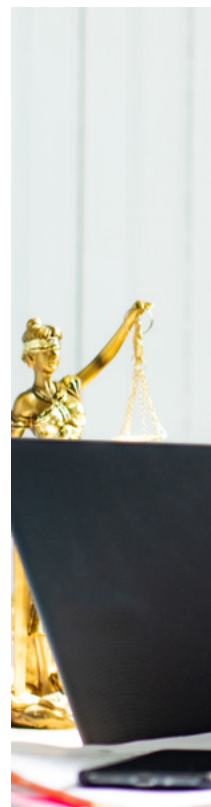


⁴ <https://www.justitia40.ch/de/testen-in-der-konzeptphase/>

1.6 Betrieb Plattform

Es wurden erste Konzepte erarbeitet, wie während der Laufzeit des Projekts, aber vor allem auch wie die zukünftige öffentlich-rechtliche Körperschaft den Betrieb der Plattform und deren Weiterentwicklung organisiert. Dabei ist neben der Einbettung der Körperschaft in die kantonalen und nationalen Gremien und Aufsichtsbehörden vor allem auch die Arbeitsteilung zwischen der Körperschaft und den Anbietern von Leistungen, die am Markt beschafft werden, ausschlaggebend. Wir orientieren uns für die Ausgestaltung der Aufgaben am etablierten ITIL-Standard, ein Best-Practice-Leitfaden und der de facto Standard im Bereich IT-Service-Management. Folgende zentrale Aufgaben wurden identifiziert:

- **Die Steuerung und Entscheide über die Weiterentwicklung der Plattform obliegen den Auftraggebern, d.h. den Justizbehörden.**
- **Die fachliche «Detailarbeit», beispielsweise die Formulierung von Anforderungen an die Plattform und die Service Life Cycles bleibt bei der Körperschaft. Unter Service Life Cycle versteht man den Service-Zyklus, der aus folgenden Elementen besteht: Strategie, Gestaltung von Prozessen und Funktionen, fachlicher Betrieb, Rückfluss von Erfahrung aus dem Betrieb, Weiterentwicklung der Services. Damit bleiben die Services für die Nutzerinnen und Nutzer bedürfnisgerecht und aktuell.**
- **Die eigentliche Entwicklung der Plattform und das technische Design werden von spezialisierten Firmen übernommen.**
- **Der technische Betrieb, der Servicedesk und ein eigenes Security Team betreiben und überwachen die Infrastruktur, sind erste Ansprechstelle für die Nutzenden und gewährleisten die geforderten, hohen Sicherheitsstandards. Für diese Aufgaben wird ein geeigneter und kompetenter technischer Betriebspartner gesucht.**



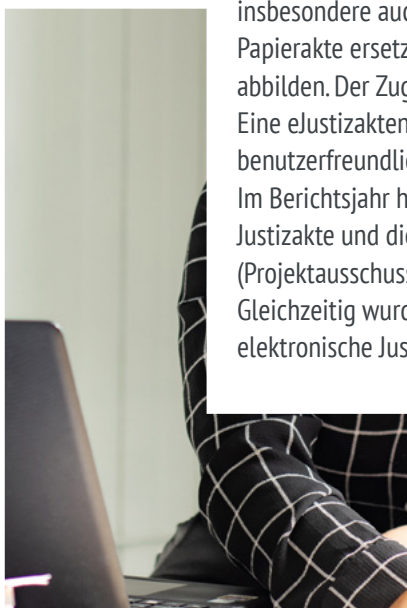
1.7 eJustizakte - eJustizakten-Applikation

Die eJustizakte verknüpft unterschiedliche Informationsobjekte in einer digitalen Struktur mit dem Ziel, die papierlose Aktenführung zu ermöglichen. Alle zu einem Justizfall gehörenden Informationen werden in einer benutzerfreundlichen Form dargestellt und zur Bearbeitung zur Verfügung gestellt. Eine eJustizakte kann Dateien in unterschiedlichen Formaten, insbesondere auch Grafikdateien, Bilddateien, Film- und Tondateien enthalten. Die eJustizakte wird die heutige Papierakte ersetzen und den gesamten Lebenszyklus eines Justizfalles, von der Eröffnung bis zur Archivierung abbilden. Der Zugriff und die Bearbeitung der eJustizakte wird auf unterschiedliche Arten möglich sein.⁵ Eine eJustizakten-Applikation soll Funktionalitäten und Services zur Verfügung stellen, um eine effiziente und benutzerfreundliche Bearbeitung der eJustizakte zu ermöglichen.

Im Berichtsjahr hat der Projektausschuss einen Ausschuss gebildet mit dem Auftrag, Leitsätze für die elektronische Justizakte und die eJustizakten-Applikation auszuarbeiten. Die Behandlung dieser Leitsätze in den Leitungsgremien (Projektausschuss und anschliessend Steuerungsausschuss) ist für das erste Halbjahr 2021 geplant.

Gleichzeitig wurden bestehende Lösungen der elektronischen Justizakte geprüft und getestet, beispielsweise der elektronische Justizarbeitsplatz in Österreich bzw. in Baden-Württemberg oder das eAktenPortal der Gerichte Basel.

Verschiedene Richterinnen und Richter wurden in der Nutzung der elektronischen Arbeitsplätze geschult und testeten die Systeme während mehrerer Wochen. Die Staatsanwaltschaft St. Gallen setzte sich dabei insbesondere auch mit der Frage auseinander, wie gross der Schulungsaufwand zur Einführung eines elektronischen Arbeitsplatzes ist und welche Formen sich dafür besonders eignen.⁶



⁵ <https://www.justitia40.ch/wp-content/uploads/2020/11/012-j40-auftrag-kurz-v2.0-20190522-de-def-3.pdf>

⁶ <https://www.justitia40.ch/de/testen-in-der-konzeptphase/>

1.8 Kommunikation & Transformation



Transformation

Neben dem Aufbau der Plattform «Justitia.Swiss» und der eJustizakten-Applikation für die Justizbehörden ist die Unterstützung der Stammorganisationen bei der Transformation ein zentrales Lieferobjekt von J4.0. Justitia ist nicht nur ein IT-Projekt sondern insbesondere auch ein Transformationsprojekt. Die Fachgruppe «Kommunikation & Transformation» erarbeitete unter dem Lead von Lukas Huber, stellvertretender Generalsekretär am Obergericht Zürich, und in Zusammenarbeit mit einem externen Beratungsbüro ein Transformationskonzept. Dieses gibt den Rahmen vor, wie die professionelle Begleitung aller Betroffenen im Umgang mit Veränderungen erfolgen soll, die mit der Umstellung von der Papierakte auf die eJustizakte bzw. den elektronischen Rechtsverkehr ausgelöst werden.

In sechs Workshops setzten sich Vertreterinnen und Vertreter aus Gerichten, Staatsanwaltschaften, Vollzug und Anwaltschaft mit den verschiedenen Kapiteln des Konzeptes auseinander, reflektierten die ausgearbeiteten Vorschläge und entwickelten sie weiter. Dabei wurde intensiv diskutiert, spannende Einblicke in die Denkweisen und Organisationskulturen gewährt, oft um einzelne Formulierungen gerungen, bis nach einem letzten Feinschliff das Konzept Ende September für den Review

durch die gesamte Fachgruppe «Kommunikation & Transformation» bereitstand. Der Einbezug von Mitarbeitenden aus den verschiedenen Stammorganisationen war entscheidend für den Erfolg, denn deren Voraussetzungen und Bedürfnisse an die Transformation unterscheiden sich zum Teil massiv. Das Konzept wurde Mitte Dezember vom Projektausschuss genehmigt und im Februar 2021 dem Steuerungsausschuss vorgelegt. Die konkrete Erarbeitung und Umsetzung der einzelnen Massnahmen laufen ab Frühling 2021.

Kommunikation

Die Kommunikation konnte durch die Anstellung einer Fachperson verstärkt werden. Die Website als zentraler Hub für sämtliche Informationen zum Projekt wurde laufend aktualisiert und zum Teil überarbeitet. Insbesondere die Gestaltung der Seite News/Medien ist übersichtlicher aufgebaut. Zwei Newsletters wurden publiziert, einer zum Thema «Justitia 4.0 als Impfstoff für die Justiz?», der zweite zu «Sandboxes – Herantasten an die künftige Lösung und ein Blick über die Grenze». Die Projektleitung stellte J4.0 an verschiedenen Veranstaltungen der Stammorganisationen oder an Events von interessierten Organisationen vor. Die geplanten regionalen Events fanden aufgrund der Corona-Krise nicht statt.

Die Mitglieder der Fachgruppen erhielten anlässlich der Workshops, via den Blog auf Confluence oder Info-Mails regelmässig Updates über den Stand des Projektes. Das dritte Fachgruppenplenium am 18. November 2020 musste corona-bedingt als hybrider Event stattfinden. Die zahlreichen positiven Rückmeldungen bestätigten, dass auch ein solches Format Zuspruch erhält und rege genutzt wird.

Die (Fach-) Medien berichteten auch 2020 über Justitia 4.0. Die Corona-Krise führte dazu, dass sich einige Medien dafür interessierten, wie es um die Digitalisierung der Schweizer Justiz steht.

Im Jahr 2021 sind neben den bewährten Kommunikationsmassnahmen auch neue Instrumente geplant. Zum ersten Mal erscheint der vorliegende Jahresbericht in Deutsch, Französisch und Italienisch. Mit dem Aufbau einer Projektseite auf LinkedIn wird ein weiterer Kommunikationskanal eröffnet, auf dem regelmässig über das Projekt berichtet wird. Im Herbst soll ein zweiter nationaler Event stattfinden, an welchem insbesondere unsere Auftraggeber über den Fortschritt des Projektes informiert werden.



1.9 Gesetzgebung / Recht / weitere rechtliche Arbeiten



Auf gesetzgeberischer Ebene hat der Bundesrat den Entwurf zum Bundesgesetz über die Plattform für die elektronische Kommunikation in der Justiz (BEKJ) vom 11. November 2020 bis 26. Februar 2021 in die Vernehmlassung geschickt.⁷ Auf Projektebene wurde die Fachgruppe 08 „Recht“ gebildet, die im September 2020 ihre Arbeit aufnahm. Sie hielt drei Arbeitssitzungen ab, analysierte dabei den oben erwähnten Vorentwurf zum BEKJ und erarbeitete einen Entwurf für eine Musterstellungnahme, welche im Dezember an die Co-Vorsitzenden des Projekt- und Steuerungsausschusses weitergeleitet wurde. In einem nächsten Schritt wird eine kantonale Mustergesetzgebung für die Verwaltungsgerichtsverfahren ausgearbeitet werden.

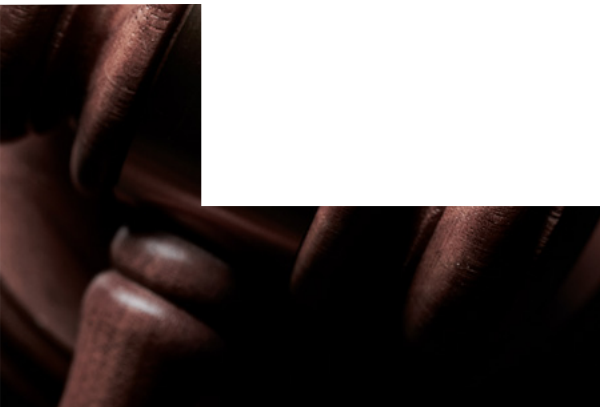
Gleichzeitig haben erste Gespräche über die Ausgestaltung des Vertrages zur Gründung der künftigen öffentlich-rechtlichen Körperschaft und ihrer Statuten begonnen.

Zur Fachgruppe gehören auch Datenschutzexpertinnen, die das Projekt insbesondere im Rahmen der öffentlichen Beschaffungen der zukünftigen Plattform begleiten und sicherstellen, dass Prinzipien wie Privacy by Design bereits in der Konzeptphase berücksichtigt werden.

Grundtransaktionen

Die Grundtransaktionen über die Plattform wurden durch die Fachgruppe 07 «End-to-End-Szenarien» revidiert und die Bemerkungen durch den Fachlead Jan Grunder eingearbeitet. Die Gesamtprojektleitung konnte ebenfalls auf Vorschlag einer Arbeitsgruppe ein Glossar der im Projekt häufig verwendeten Begriffe verabschieden. Dieses wurde auf der Internetseite des Projekts publiziert.⁸

Weiter wurden Verfahrensszenarien (Straf-, Zivil- und Verwaltungsverfahren) entwickelt. Diese beschreiben mögliche Schritte, wie man sie sich künftig elektronisch vorstellt. Sie sollen in den Testphasen der Plattform und der eJustizakten-Applikation verwendet werden. Im Berichtsjahr wurden diese Verfahren durch die zuständige Fachgruppe durchgesehen und überprüft. Im 2021 sollen diese Verfahren mit fiktiven digitalen Akten bestückt werden.



⁷ <https://www.bj.admin.ch/bj/de/home/staat/gesetzgebung/e-kommunikation.html>

⁸ <https://www.justitia40.ch/de/dokumente/>

2 Koordination und Austausch mit dem HIS-Programm und ähnlich gelagerten Projekten

2.1 Koordination mit HIS

Das Programm HIS (Harmonisierung der Informatik in der Strafjustiz) zielt darauf hin, für alle Strafbehörden, alle involvierten Hauptpartner und andere Involvierte vollständig medienbruchfreie Geschäftsprozesse zu etablieren. Auf der Basis der herrschenden oder künftigen Rechtsgrundlagen (StPO, BEKJ, etc.) werden eine modernisierte Datenverarbeitung und moderne Arbeitsweisen angestrebt. Bestehendes soll harmonisiert, wenn nicht gar standardisiert, und Neues allenfalls gemeinsam beschafft werden. Dazu sind die Überarbeitung der Definitionen von Standards, die Anpassung von Anwendungen, von IT-Infrastrukturen oder Schnittstellen sowie die Überprüfung von internen Abläufen bis hin zu organisatorischen Massnahmen notwendig. Alle erforderlichen Aktivitäten sind Teil eines digitalen Wandels (digitale Transformation) und umfassen mehr als nur den eher technisch verstandenen Begriff der Digitalisierung.

Ein Programm führt Projekte. Alle Projekte tragen wesentliche Beiträge zur Erfüllung der Programmziele bei. HIS stellt sich auf den Standpunkt, dass nur in einem kooperativen Ansatz die Programm- und Projektziele unter einem optimalen Einsatz von Ressourcen erreicht werden können.

Das unter dem Programm HIS laufende Projekt «Vorgangsbearbeitung» stellt die dauerhafte und fachkompetente Entwicklung des eCH-0051-Standards zum strukturierten Datenaustausch zwischen Strafverfolgungs- und Justizbehörden sicher, sorgt für die Qualitätssicherung des Standards und unterhält verschiedene neue Justizservices (beispielsweise Codeverwaltung, Onboarding neue Partner, Sedex).

Das Projekt Justitia 4.0, mit den Partnern der Judikative unter Führung des Bundesgerichts, hat derzeit eine sehr grosse Strahlkraft, ist bedeutungsvoll und sorgt auch für Veränderungen in anderen Rechtsgebieten. Es sorgt nebst den rechtlichen Veränderungen und den Anpassungen hinsichtlich des künftigen Rechtsverkehrs via die neue Justizplattform «Justitia.Swiss» auch für wichtige Veränderungen bei den Justizbehörden selbst. So zeichnen sich Veränderungen in applikatorischer Hinsicht (Geschäftsverwaltung, eJustizakten-Applikation, Datenhaltung und Schnittstellen, etc.) wie auch in wichtigen IT-relevanten oder organisatorischen Bereichen ab. Ein Kulturwandel und damit verbunden auch Veränderungen bei den Anforderungen an die Mitarbeitenden ist absehbar.

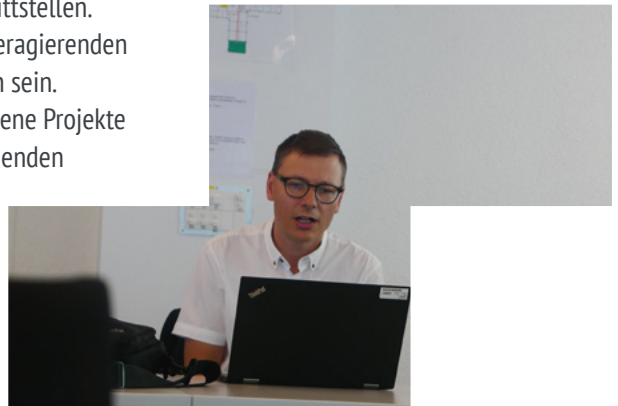
J4.0 wird aber nicht das gesamte Leistungsspektrum auch für den Straf- und Massnahmenvollzug anbieten können, sodass das HIS-Programm mit neuen Projekten auf die Bedürfnisse des Justizvollzugs reagieren muss. So wird ein neues Projekt «eJustizvollzugsakte», welches auch Aspekte aus dem Projekt HORIZONT der beiden Deutschschweizer Strafvollzugskondordate berücksichtigt, die vollständig digitale Arbeitsweise der Vollzugsämter, der Institutionen und der angeschlossenen Partner sicherstellen müssen. Dieses Vorhaben ist derzeit in der Definitionsphase.

Weitere Projekte und Geschäfte befassen sich mit der Entlastung von Verfahrensleitern und deren Kanzleien (ePagina, Aktenverzeichnis, Mitteilungen), mit der Unterstützung der Einführung von digitalen Signaturen oder der Verwendung von einheitlichen, sicheren Videokonferenzsystemen.

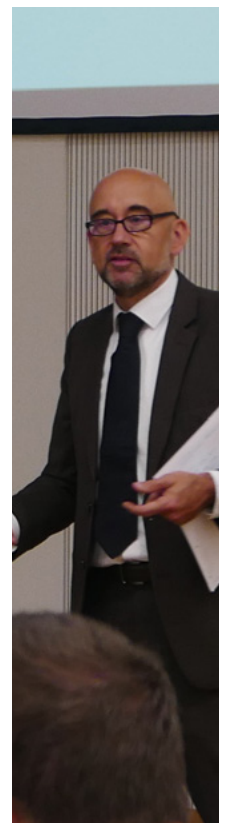


2.2 Informationsaustausch mit ähnlich gelagerten Projekten

Das Gelingen der Digitalisierung entscheidet sich an den Schnittstellen. Nur wenn es gelingt, optimale Schnittstellen zwischen den interagierenden Systemen zur Verfügung zu stellen, wird das Projekt erfolgreich sein. Aktuell werden auf nationaler und kantonaler Ebene verschiedene Projekte geplant und umgesetzt, welche Schnittstellen zu den aufzubauenden Systemen, insbesondere zur Justizplattform «Justitia.Swiss» haben werden. Daher ist es wichtig, mit den relevanten Vertreterinnen und Vertretern in Kontakt zu kommen und den Kontakt zu pflegen. Nur ein offener, proaktiver Informationsaustausch kann verhindern, dass unbeabsichtigt parallel gleichartige Systeme entwickelt werden. Mit folgenden Stakeholdern fand, insbesondere in der zweiten Jahreshälfte, ein Austausch statt.⁹



- **Tribuna¹⁰-Allianz:** Der Verein «Tribuna-Allianz» ist ein Zusammenschluss der Tribuna-Anwender. Die vorgesehenen Plattform-Schnittstellen wurden vorgestellt, eine Diskussion über die Möglichkeiten des zukünftigen Datenaustausches wurde geführt.
- **Seco / EasyGov:** EasyGov ist eine Internet-Plattform für Unternehmen.¹¹ Teil-Funktionalitäten der EasyGov-Plattform werden auch für die Justizplattform nötig sein, beispielsweise die Benutzer-Authentifikation. Ein Know-how Austausch hat stattgefunden, insbesondere auch über die Erfahrungen bei der Beschaffung der privatwirtschaftlichen Umsetzungspartner und über das Thema Sicherheit / Cybersecurity.
- **Bundesverwaltungsgericht BVGer:** Das Bundesverwaltungsgericht ist eines der grössten Gerichte der Schweiz. Verschiedene interne Projekte adressieren ähnliche Aufgaben, welche auch das Projekt Justitia 4.0 anvisiert, beispielsweise der Austausch digitaler Dokumente insbesondere mit den Migrationsämtern. Eine Koordination hat stattgefunden und wird auch institutionalisiert werden.
- **Eidgenössische Finanzdepartement (EFD) / ePortal:** Das EFD startete am 2. November 2020 die Online-Plattform «ePortal». Das Portal verfolgt das Ziel, Behördenleistungen gebündelt online anzubieten. Erste Services betreffen die Eidgenössische Steuerverwaltung (ESTV) und die Eidgenössische Zollverwaltung (EZV). Auch hier hat ein Austausch stattgefunden, relevante Themen waren hier Massnahmen zur Sicherheit (auch Cyber-security), zur Benutzerfreundlichkeit und zur Benutzer-Authentifikation.
- **Eidgenössische Zollverwaltung (EZV)/ DaziT:** Die EZV ist aktuell an der Umsetzung des Programms DaziT. Mit einem Budget von CHF 400 Mio. ist DaziT das grösste laufende Digitalisierungs-Programm der Schweiz. Im Austausch wurde festgestellt, dass die Kenntnisse beim EZV über das Projekt Justitia 4.0 ungenügend waren. Gemäss dem Vorentwurf des BEKJ werden die EZV-Einheiten mit Strafbefehlskompetenzen dem geplanten Obligatorium des Datenaustausches über die Plattform «Justitia.Swiss» unterliegen. Eine weitere Vertiefung der Zusammenarbeit mit dem Ziel, Doppelspurigkeiten zu vermeiden, ist geplant. Auch das Thema Cybersecurity wurde besprochen.



⁹ Der Austausch hat normalerweise auf operativer Ebene, teilweise auch unter Beteiligung von Geschäftsleitungsmitgliedern stattgefunden.

¹⁰ Tribuna ist eine Geschäftsverwaltungssoftware <https://tribuna.ch/kunden/>

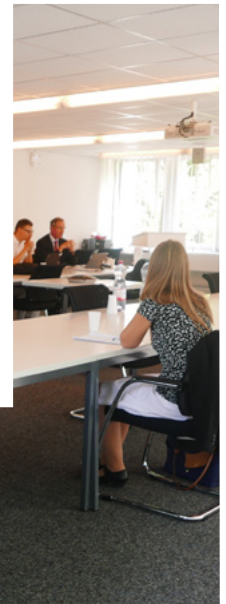
¹¹ «Der Online-Schalter für Unternehmen» <https://www.easygov.swiss>

- **ISC-EJPD:** Das ISC-EJPD entwickelt und betreibt spezifische Fachanwendungen für Verwaltungskunden. Von grossem Interesse für das Projekt sind das SSO-Portal (Single Sign On Portal) EJPD mit über 35'000 Benutzerinnen und Benutzern und die Sicherheitskonzeptionen und Massnahmen, welche das ISC-EJPD betreibt. Das ISC-EJPD ist schweizweit die behördliche Organisation mit der grössten Erfahrung im Betrieb von sicherheitskritischen Anwendungen. Mit den Kollegen vom ISC-EJPD wurden die von Justitia 4.0 entwickelten Kriterien, welche an einen künftigen Entwicklungs- und Betriebspartner gestellt werden, diskutiert und wertvolles Feedback eingeholt. Des Weiteren wurde auch das Thema Cybersecurity vertieft.
- **Bundesamt für Informatik BIT:** Das BIT ist die grösste staatliche IT-Organisation in der Schweiz. Eine mögliche Zusammenarbeit und Know-how Austausch im Bereich Beschaffung wurde evaluiert. Des Weiteren wurden die Möglichkeiten angesprochen, ob das BIT als zukünftiger Leistungserbringer für Plattform-Services in Frage kommt. Dabei wurde auch das Thema Cybersecurity diskutiert.
- **Bundesanwaltschaft / «Joining Forces»:** Das ambitionierte Programm «Joining Forces» hat zum Ziel, im Bereich fedpol/Bundeskriminalpolizei (BKP), Bundesanwaltschaft und Bundesstrafgericht (bei Bedarf) eine elektronische Gerichtsakte einzuführen. Die IT-Systeme auf Stufe Bund sollen soweit möglich vereinheitlicht werden. Es ist vorgesehen, für den Datenaustausch mit Parteien die Plattform «Justitia. Swiss» zu verwenden. Der Austausch mit dem Team von «Joining Forces» betraf die von J4.0 entwickelten Kriterien, welche an einen künftigen Entwicklungs- und Betriebspartner gestellt werden und auch die Analysen von ausländischen eAkten-Systemen, welche das Projektteam durchgeführt hat.
- **Kanton Genf:** Der Kanton Genf war beteiligt an einer Sandbox und ist auch in den Fachgruppen aktiv. Die Kenntnisse der IT-Ausstattung der Gerichte und Staatsanwaltschaften konnte erweitert werden. Genf hat Interesse bekundet, sich auch an den anstehenden Integrationspiloten JAA zu beteiligen.
- **Kanton Waadt:** Der Kanton Waadt ist aktiv in mehreren Fachgruppen und auch in der Fachgruppen-Koordination. Waadt hat Interesse bekundet, sich auch an den anstehenden Integrationspiloten JAA zu beteiligen. Vorgespräche haben stattgefunden.

Fazit:

Der Austausch sowohl mit ähnlich gelagerten Projekten und Organisationen im Bundesumfeld wie auch mit Kantonen und Gerichten ist essentiell. Der Informationsaustausch zwischen ähnlichen Projekten kann noch verbessert werden. Dies ist insbesondere relevant, um kostspielige Doppelspurigkeiten zu vermeiden.

Um die Digitalisierung im Behördenumfeld zum Durchbruch zu verhelfen, ist eine bessere zentrale Koordination und Steuerung wünschenswert. Verschiedenen Anstrengungen werden zurzeit dazu unternommen. Aus Sicht von J4.0 ist dabei das Thema «Cybersicherheit» das Wichtigste, da gerade bei diesem Thema ein hoher Standard nur gemeinsam erreicht werden kann und die Bedrohungslage sich zugespitzt hat.¹²



¹² Siehe bspw. die aktuelle Solarwinds-Attacke und Schwachstellen in MS Exchange, welche vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) als Rot (IT-Bedrohungslage) eingestuft wurde.

3 Qualitäts- und Risikomanagement

Der Qualitäts- und Risikomanager hat im Berichtsjahr drei Berichte zuhanden der Leitungsgremien verfasst. Im Wesentlichen hat er empfohlen, die Kompetenzen innerhalb der Projektleitung neu zu verteilen und den Scope des Projektes, insbesondere bezüglich Plattform und JAA zu schärfen. Diese Empfehlungen wurden durch die Reorganisation der Projektleitung sowie durch die Verabschiedung der Leitsätze zur Plattform umgesetzt. Im 2021 sollen zusätzlich Leitsätze zur JAA verfasst werden.



Abkürzungen

BEKJ	Bundesgesetz über die Plattform für die elektronische Kommunikation in der Justiz
BIT	Bundesamt für Informatik
BKP	Bundeskriminalpolizei
BVGer	Bundesverwaltungsgericht
DaziT	Dazi= rätoromanisches Wort für Zoll, T für Transformation
EFD	Eidgenössisches Finanzdepartement
eID	Elektronische Identität
EJPD	Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement
ERV	Elektronischer Rechtsverkehr
EZV	Eidgenössische Zollverwaltung
fedpol	Bundesamt für Polizei
GPL	Gesamtprojektleitung
HIS	Harmonisierung der Informatik in der Strafjustiz
ISC-EJPD	Informatik Service Center des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements
ISDS	Informationssicherheit und Datenschutz
IT	Information Technology
ITIL	Information Technology Infrastructure Library
J4.0	Projekt Justitia 4.0
JAA	eJustizakten-Applikation
KKJPD	Kantonale Konferenz der Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren
SECO	Staatssekretariat für Wirtschaft
SSO	Single Sign On
StPO	Strafprozessordnung

Impressum

Projekt Justitia 4.0
Nordring 8, 3013 Bern

info@justitia.swiss
www.justitia40.ch

Texte/Redaktion: Justitia 4.0
Design/Layout: cubetech GmbH, Bern